

KA I - 7-3/09

Wiener Konzerthausgesellschaft,
Prüfung der Gebarung der
Saisonen 2005/06 bis 2007/08

Ausschusszahl 103/09, Sitzung des Kontrollausschusses vom 16. Oktober 2009

Äußerung der Wiener Konzerthausgesellschaft gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Zu Pkt. 2.2.3:

Die Meldung der Wiener Konzerthausgesellschaft an die Vereinsbehörde ist entsprechend der Beschlüsse der Direktion erfolgt. Die Vereinsbehörde hat dies noch nicht berücksichtigt.

Zu Pkt. 2.3.3:

Dieser Hinweis wurde beim Evaluierungsgespräch im Herbst 2009 besprochen und so belassen.

Zu Pkt. 3.1:

Mit dem Verein "Internationale Musikforschungsgesellschaft" wurde eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen, mit dem Verein "Wiener Singakademie" wird noch an der Vereinbarung gearbeitet.

Zu Pkt. 4.2:

Das Subventionsansuchen für das 19. Wiener Frühlingfestival 2010 wurde am 9. November 2009 im Sinn dieser Empfehlung gestellt.

Zu Pkt. 5.2.2:

Die Evaluierung sämtlicher Miet- und Pachtverträge und die Auflösung bzw. Verkleinerung des externen Lagers wurden noch nicht abgeschlossen, sollen aber bis Jahresende 2010 umgesetzt sein.

Zu Pkt. 5.3.1:

Die Auswertungsmöglichkeit in Vollzeitäquivalenten ist elektronisch eingerichtet.

Zu Pkt. 5.3.5:

Die Resturlaubsansprüche konnten bis zum Bilanzstichtag 31. August 2009 deutlich reduziert werden, zum Bilanzstichtag 31. August 2010 haben sich die Resturlaubsansprüche weiter reduziert.

Zu Pkt. 5.6.2:

Der Vorstand hat mit Schreiben vom 28. Jänner 2010 bei der Stadt Wien und beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst neuerlich um eine Nachtragssubventionierung für die Generalsanierung des Wiener Konzerthauses angesucht.

Der Antrag an die Stadt Wien wurde am 17. Mai 2010 mit Hinweis auf die angespannte finanzielle Lage der öffentlichen Haushalte für 2010 abgelehnt. Ob der Antrag im Budget 2011 berücksichtigt wurde oder nicht, ist bisher nicht bekannt.

Sowohl mit der Stadt Wien als auch mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur vergeht kein formelles oder informelles Treffen, in dem das Wiener Konzerthaus nicht auf die prekäre Situation aufmerksam macht. Nicht nur der Vorstand der Wiener Konzerthausgesellschaft, sondern auch Präsidium und Direktorium haben in den zuständigen Büros von Stadt Wien und Bund mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass eine Lösung notwendig ist. Mit großer Regelmäßigkeit kommt das Thema auch in die Medien.

Allerdings haben die Anträge und Gespräche seit nun schon bald zehn Jahren bisher nichts gebracht. Es ist für die Wiener Konzerthausgesellschaft unverständlich, dass rd.

25 % der jährlichen Subvention der Stadt Wien an das Wiener Konzerthaus zur Finanzierung des immer noch ausstehenden Umbaukredits verwendet werden muss.

Wirtschaftliche Argumente seitens der Wiener Konzerthausgesellschaft waren bisher vergeblich. Auch das fertige Entschuldungskonzept der Wiener Konzerthausgesellschaft, das vom Kontrollamt gefordert und mit den zuständigen Büros der Stadt Wien und des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur abgestimmt wurde, das auch eine finanzielle Beteiligung der Wiener Konzerthausgesellschaft vorsieht, verstaubt. Dies ist für die Wiener Konzerthausgesellschaft besonders bitter, da es bei einer Lösung der gesamten Thematik die zeitlich befristete Zusage aus der Wirtschaft gab, 1 Mio.EUR der Mehrkosten zu übernehmen.

Zu Pkt. 6.2:

Diese Empfehlung des Kontrollamtes wurde umgesetzt.

Zu Pkt. 6.4.1:

Um der Bedeutung der Neuen Medien gerecht zu werden und die Chancen, die in diesem Bereich liegen, zu nutzen, wurde ab Juli 2010 eine Mitarbeiterin mit den Aktivitäten für Social Media beauftragt.

Zu Pkt. 6.5:

Die Korrektur im Prüfungsbericht ist erfolgt.

Zu Pkt. 6.6:

Diese Empfehlung wurde umgesetzt.

Zu Pkt. 6.7:

Der bisherige Pkw wurde verkauft. Eine Sponsoringvereinbarung mit einem Autohaus wurde abgeschlossen.

Zu Pkt. 6.8:

Dieses Thema wird bei allen Gesprächen mit den Wiener Linien diskutiert. Die Wiener Linien haben ihr Werbevolumen in den Medien der Wiener Konzerthausgesellschaft ab der Saison 2009/10 um rd. 10 % ausgeweitet.

Äußerung der Magistratsabteilung 7 - Kultur gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Auf Anregung des Kontrollamtes betreffend die Generalsanierung des Wiener Konzerthaus haben bereits Gespräche mit der Wiener Konzerthausgesellschaft stattgefunden. Nach der endgültigen Beschlussfassung des Budgets 2011 wird die Magistratsabteilung 7 aufgrund der dann vorliegenden Unterlagen weitere Entscheidungen treffen.